

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8995 –

Verkehrsverlagerung infolge der Sperrung der Autobahn 45 im südlichen Märkischen Kreis

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Stadt Lüdenscheid hat infolge der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der Autobahn 45 (A 45) zum 19. Juni 2023 ein Lkw-Durchfahrtsverbot für den Transitverkehr erlassen, das die Bedarfsumleitungen 16 bzw. 39 (U 16 bzw. U 39) betrifft. Auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat sich im Voraus bereits intensiv damit auseinandergesetzt (vgl. www.come-on.de/luedenscheid/lkw-durchfahrtsverbot-in-luedenscheid-bund-definiert-regelung-naeher-92220280.html). Das Verbot für die Ortsdurchfahrt, das aufgrund von Ausnahmeregelungen ausschließlich den Transit-Fernverkehr betrifft, gilt auch auf der Bundesstraße 54 (B 54; Volmestraße) in Brügge. Veranlasst von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, wird der Fernverkehr inzwischen weiträumig umgeleitet und das Durchfahrtsverbot regelmäßig und intensiv durch die Polizei vor Ort kontrolliert.

Kommunen und lokale Bürgerinitiativen weisen nunmehr auf den Ausnahmezustand in den umliegenden Kommunen des südlichen Märkischen Kreises hin, der sich weiter zuspitzt (vgl. www.come-on.de/volmetal/kierspe/verkehrszaehlung-800-lkw-mehr-als-vor-der-a45-sperrung-92536574.html). Ein Großteil des Verkehrs verlagert sich auf die Stadt Kierspe und führt zu langen Staus, erhöhter Lärmbelastung und Beanspruchung der fragilen Infrastruktur. Laut einer Verkehrszählung der Stadt Kierspe hat der Verkehr auf der Strecke ZB 236–B 528 in Richtung Halver, Hagen oder Schwelm pro Tag um rund 800 Lkw zugenommen.

Szenarien wie diese massive Zunahme des Umleitungsverkehres müssen aus Sicht der Fragesteller stärker berücksichtigt werden, um neben dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie aller Verkehrsteilnehmer die Sicherheit zu erhöhen und die fragile Infrastruktur zu schützen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Den Antworten auf die Fragen zu Toll-Collect Erfassungsdaten liegt eine Auswertung von Lkw-Mautdaten in einem definierten Beobachtungszeitraum (19. September 2023 bis 21. September 2023) zugrunde. Die Erhebung der Lkw-Maut basiert dabei auf überwiegend automatisch übermittelten Daten über

im Fahrzeug verbaute Erhebungsgeräte oder im geringen Umfang auf Angaben einer manuellen Buchung der mautpflichtigen Fahrtstrecke vor Fahrtantritt.

Soweit keine durchgängigen Mautfahrten vorliegen, wurden die Verkehre auf Basis bisheriger Analysen näherungsweise ermittelt und gerundet.

1. Wie viele Lkw passieren aktuell täglich die Toll-Collect-Erfassungsstellen auf der A 45 am Autobahnkreuz Olpe?

Im Beobachtungszeitraum führen durchschnittlich täglich 3 377 mautpflichtige Fahrzeuge auf der A 45 vom Autobahnkreuz (AK) Olpe-Süd nach Olpe und 3 311 mautpflichtige Fahrzeuge auf der A 45 von Olpe Richtung AK Olpe-Süd.

2. Wie viele Lkw passieren aktuell täglich die Toll-Collect-Erfassungsstellen auf der A 45 am Autobahnkreuz Westhofen?

Im Beobachtungszeitraum führen durchschnittlich täglich 4 038 mautpflichtige Fahrzeuge auf der A 45 vom AK Westhofen nach Schwerte-Ergste und 4 226 mautpflichtige Fahrzeuge auf der A 45 von Schwerte-Ergste Richtung AK Westhofen.

3. Wie viele Lkw passieren aktuell täglich sowohl die Toll-Collect-Erfassungsstellen auf der A 45 am Autobahnkreuz Olpe wie auch die Erfassungsstelle am Autobahnkreuz Westhofen?

Richtung	Durchschnittliche Anzahl mautpflichtiger Fahrten pro Tag (Zeitraum 19. September 2023 bis 21. September 2023)
AK Westhofen Richtung AK Olpe-Süd	600
AK Olpe-Süd Richtung AK Westhofen	600
AK Hagen Richtung AK Olpe-Süd	700
AK Olpe-Süd Richtung AK Hagen	700

4. Wie viele Fahrzeuge verkehren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell täglich auf der Bedarfsumleitung, und wie viele davon sind Lkw?

Richtung	Durchschnittliche Anzahl mautpflichtiger Fahrten pro Tag (Zeitraum 19. September 2023 bis 21. September 2023)
AS Lüdenscheid-Nord nach AS Lüdenscheid	950
AS Lüdenscheid nach AS Lüdenscheid-Nord	1.000

5. Wie viele Fahrzeuge fahren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell täglich entlang der B 54 sowie der Landesstraße 237 (L 237) durch Kierspe?
 - a) Wie hat sich die Zahl seit dem 19. Juni 2023 entwickelt?

- b) Wie viele Fahrzeuge davon sind Lkw?
- 6. Wie viele Fahrzeuge fahren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell täglich auf der L 28 durch Kierspe?
 - a) Wie hat sich die Zahl seit dem 19. Juni 2023 entwickelt?
 - b) Wie viele Fahrzeuge davon sind Lkw?

Die Fragen 5 bis 6b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommunen vor Ort haben vor Kurzem Verkehrszählungen im Raum Kierspe durchgeführt. Ergebnisse liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) nicht vor.

- 7. Inwiefern hat sich die Bundesregierung mit der Verkehrslage sowie den Auswirkungen der Verkehrsverlagerung in Kierspe und dem südlichen Märkischen Kreis beschäftigt?

Das BMDV ist über die Verkehrssituation im Raum Kierspe informiert. Grundlage dafür sind Informationen der Auftragsverwaltung Nordrhein-Westfalen, Verkehrslagemeldungen sowie Presseberichte.

- 8. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um in Kierspe und den umliegenden Kommunen für eine Entlastung zu sorgen?

Verkehrsrechtliche Maßnahmen obliegen den örtlich zuständigen Verkehrsbehörden. Diese können Beschränkungen erlassen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

- 9. Inwiefern hat die Bundesregierung die Hinweise auf weiträumige Umleitungen der A 45 seit der Anordnung des Lkw-Durchfahrtsverbots aktualisiert bzw. angepasst und verbessert?

Nach der Anordnung einer Lkw-Durchfahrtsbeschränkung in Lüdenscheid hat die Autobahn GmbH des Bundes die Beschilderung entlang der Autobahn angepasst. Ergänzend zur bestehenden weiträumigen Umleitung sowie der örtlichen Umleitung wird durch zusätzliche Beschilderung frühzeitig auf die Lkw-Durchfahrtsbeschränkung in Lüdenscheid hingewiesen.

- 10. Besteht zwischen der Bundesregierung und den gängigen Anbietern von Karten- und Navigationsdiensten (insbesondere Google) ein Austausch zur Verbesserung der frühzeitigen Anzeige der Straßensperrung der A 45 bei Lüdenscheid sowie den Umleitungen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie wird vermieden, dass Google Maps bei der Routenführung nicht fernab der Bedarfsumleitung durch Kierspe und die umliegenden Kommunen anbietet?
 - c) Wenn ja, mit welchen Anbietern erfolgte der Austausch?

- d) Wenn ja, welche Karten- und Navigationssysteme standen im Fokus des Austauschs?
- e) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden als Ergebnis aus diesen Gesprächen konkret abgeleitet?

Die Fragen 10 bis 10e werden gemeinsam beantwortet.

Nach der Sperrung der Talbrücke Rahmede haben die Bundesanstalt für Straßenwesen und die Stadt Lüdenscheid Gespräche mit den gängigen Anbietern von Karten- und Navigationsdiensten geführt. Von den angefragten Anbietern wird eine Zusammenarbeit bisher nicht unterstützt.

11. Wie oft kam nach Kenntnis der Bundesregierung die Task Force zur A 45 zusammen?
 - a) Wie viele Vertreterinnen und Vertreter wurden jeweils von der Autobahn GmbH, von Straßen.NRW und den Kommunen sowie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst in die Task Force entsandt?
 - b) Welche aktuellen Maßnahmen oder Vorhaben berät die Task Force aktuell?
 - c) Wie bewertet die Task Force die Verlagerung des Verkehrs durch die umliegenden Kommunen?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

Die nach der Sperrung der Talbrücke Rahmede einberufene Task Force hat bisher in einem Turnus von vier bis sechs Wochen getagt. Begleitend wurden spezielle Themen und konkrete Fragestellungen im direkten Austausch der zuständigen Stellen vertieft, um die Verkehrssituation im Raum Lüdenscheid weiter zu verbessern und ggf. Optimierungen im nachgeordneten Netz vorzunehmen. Die Task Force wird künftig nicht mehr turnusmäßig, sondern auf Anforderung einberufen.

Es wurden verschiedene Behörden, Verwaltungen und Organisationen der Region eingeladen. Zu den Teilnehmenden gehören aktuell:

- Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
- Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen (12 Vertreter),
- Straßen.NRW (7 Vertreter),
- Polizei NRW (2 Vertreter),
- Märkischer Kreis mit Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst/Brand- und Rettungsdienstzentrum, Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis, FüSt Märkischer Kreis (7 Vertreter),
- Stadt Hagen mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie dem Fachbereich Verkehrsangelegenheiten (5 Vertreter),
- Stadt Lüdenscheid mit dem Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung sowie dem Fachdienst Feuer- und Rettungswache (5 Vertreter),
- Stadt Werdohl (3 Vertreter),
- Stadt Altena (3 Vertreter),
- Märkische Verkehrsgesellschaft (3 Vertreter).

Zuletzt hat die Task Force den Beginn der Baumaßnahmen und deren mögliche Einflüsse insbesondere auf einen Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Anpassungen der Verkehrsführungen an den Anschlussstellen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid beraten.

Das Thema einer Verkehrsverlagerung auf umliegende Kommunen wurde bislang nicht an die Task Force herangetragen. Die Task Force hat sich mit diesem Thema daher bisher nicht befasst.

12. Wie bewertet die Bundesregierung, die Anordnung von Durchfahrtsverboten auf Bundesfernstraßen sowie den entsprechenden Bedarfsumleitungen durch die bundeseigene Autobahn GmbH erfolgen zu lassen?
 - a) Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen kann eine Anordnung durch die Autobahn GmbH erfolgen?
 - b) Was muss für eine Vereinfachung bzw. Verschlankung der Anordnungen durch die Autobahn GmbH rechtlich gelten?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes für verkehrsrechtliche Anordnungen beschränkt sich auf Bundesautobahnen, dagegen sind für Bundesstraßen die Länder zuständig.

Die Festlegung von Bedarfsumleitungen erfolgt in Abstimmung der jeweils örtlich zuständigen Behörden. Die Autobahn GmbH des Bundes kann die Benutzung der Bundesautobahnen bei Vorliegen der in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aufgeführten Voraussetzungen beschränken oder verbieten und ggf. den Verkehr umleiten.

13. Führt das BMDV in der Vergangenheit bereits Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes über eine Vereinfachung der Anordnungen von Durchfahrtsverboten auf Bundesfernstraßen und den entsprechenden Bedarfsumleitungen, wenn ja, wie viele, und wann, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu den Fragen 20 und 21 wird verwiesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den vermehrten Einsatz automatisierter Ausleit- und Kontrollsysteme (sogenannte Brückenwächter) auf den Bundesfernstraßen?

Automatisierte Ausleit- und Kontrollsysteme wie beispielsweise der Einsatz des sogenannten Brückenwächters wurden betrachtet und wegen des hohen Anteils der von Durchgangsbeschränkungen ausgenommenen Ziel- und Quellverkehre nicht weiterverfolgt. Auf Landesebene werden Videosysteme zur Unterstützung der Polizeiarbeit bei Verkehrskontrollen an der Umleitungsstrecke geprüft.

15. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder und insbesondere Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Umsetzung einer digitalen Zufahrtskontrolle zu unterstützen?
 - a) Welche Projekte und Studien werden im Kontext der Verkehrslenkung auf Bundesfernstraßen durch die Bundesregierung gefördert?
 - b) Wie hoch fällt die finanzielle Unterstützung von Projekten und Studien im Kontext der Verkehrslenkung auf Bundesfernstraßen aus?
 - c) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bundesverkehrsministerium mit der Verkehrslenkung auf Bundesfernstraßen betraut?

Die Fragen 15 bis 15c werden gemeinsam beantwortet.

Für die Planung, den Bau und den Betrieb von Bundesfernstraßen sind die Auftragsverwaltungen der Länder (für Bundesstraßen) bzw. die Autobahn GmbH des Bundes (für Autobahnen) zuständig. Das BMDV unterstützt diese und sieht eine auskömmliche Finanzausstattung für die Infrastruktureinrichtungen vor. So stehen der Autobahn GmbH des Bundes jährlich ca. 40 Mio. Euro für telematische Anlagen zur Verfügung. Des Weiteren unterstützt der Bund u. a. auf Antrag der Länder ausgewählte verkehrswirtschaftliche Untersuchungen, die anteilig durch den Bund mitfinanziert werden.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung auf öffentlichen Straßen erfolgen auf der Grundlage der StVO. Die Entscheidungen dazu obliegen den hierfür zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Der Bund verfügt im konkreten Einzelfall weder über Eingriffs- noch über Weisungsrechte. Eine Bundesförderung von Entwicklungen der Länder im Bereich der StVO – so auch einer digitalen Zufahrtskontrolle – kommt daher nicht in Betracht. Entsprechend der genannten Zuständigkeitsregelung ist das BMDV mit Verkehrslenkung auf Bundesfernstraßen nicht befasst.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation in Südwestfalen infolge der Sperrung der A 45 bei Lüdenscheid?

Durch die Unterbrechung der Sauerlandlinie bei Lüdenscheid entstehen der Wirtschaft Nachteile durch längere Fahrtzeiten und weitere Fahrtstrecken. Der Ersatzneubau der Talbrücke Rahmede hat für den Bund daher oberste Priorität.

17. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die Standortnachteile auszugleichen und die Betriebe zu unterstützen?

Den von der Sperrung der A 45 betroffenen Unternehmen der Region stehen verschiedene Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Die betroffene Region liegt überwiegend im Märkischen Kreis. Dieser gehört seit Anfang 2022 zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Im Rahmen der GRW gewähren der Bund und die Länder Zuschüsse für gewerbliche Investitionen und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Unternehmen in der betroffenen Region steht zudem das Finanzierungsförderangebot der ERP-/KfW-Förderkredite zur Verfügung. Insbesondere der ERP-Förderkredit KMU gewährt mittelständischen Unternehmen einen Zinsvorteil für Vorhabenfinanzierungen in Regionen, die zum Fördergebiet der GRW gehören.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können zur Überbrückung von Liquiditätssengpässen bei fehlenden banküblichen Sicherheiten zudem die Bürgschaftsprogramme von Bürgschaftsbanken, Bund und Ländern abgerufen werden.

18. Wie verlief der bisherige Austausch zwischen der Bundesregierung und den Ländern über Möglichkeiten der Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie deren Ermächtigungsgrundlage?
19. Wie oft kam die Bund-Länder-Gruppe zu den Beratungen um die StVO und das Straßenverkehrsgesetz (StVG) zusammen?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMDV und die Länder beraten regelmäßig über Fragen zur StVO im Bund-Länder-Fachausschuss StVO. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass das StVG und die StVO so angepasst werden sollen, dass neben der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Dabei sollen den Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume eröffnet werden. Die Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) fasste in der Sitzung am 4. und 5. Mai 2022 in diesem Zusammenhang den Beschluss, eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema „Straßenverkehrs-Ordnung“ einzuberufen. Die Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe wurden in der Sonder-VMK am 29. November 2022 vorgestellt. Das BMDV war dabei kein Mitglied der länderoffenen Arbeitsgruppe, sondern hat den Prozess begleitet.

20. Spielten bei der Erarbeitung der StVG- sowie der StVO-Novelle technische und strukturelle Lösungen zur Lenkung von Umleitungsverkehren eine Rolle, und wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?
21. Welche Änderungen in der StVO oder deren Ermächtigungsgrundlage sind aus Sicht der Bundesregierung vorzunehmen, um den Kommunen mehr Handlungsspielräume bei der Lenkung der Umleitungsverkehre von Bundesfernstraßen zu ermöglichen?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Ausweitung von Durchfahrtsverboten auf umliegende Kommunen?
 - b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in der Ausweitung von Fahrtsverboten für den Verkehrsfluss und die Sicherheit im Straßenverkehr für die umliegenden Kommunen?

Die Fragen 20 bis 21b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die StVO bietet den Ländern bereits die Möglichkeit, Verkehre umzuleiten. Daneben können die Länder von der StVO abweichen und eigene Anordnungen erlassen.

